
DGAPbericht

Januar 2019

„Ein Europa, das schützt und stärkt“
**Empfehlungen der Strategiegruppe für
deutsch-französische Initiativen in der
Europapolitik**

Claire Demesmay und Sara Jakob (Hg.)

„Ein Europa, das schützt und stärkt“ – Unter diesem Motto hat die Strategiegruppe für deutsch-französische Initiativen in der Europapolitik der DGAP fundierte Diskussionen geführt und Empfehlungen festgehalten. Vertreter/innen aus Politik und Wissenschaft beider Länder nahmen zwischen Juni und November 2018 an drei Treffen teil, die jeweils mit einer der deutschen politischen Stiftungen mit Büro in Paris organisiert wurden (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung). In der Gruppe waren dementsprechend unterschiedliche parteipolitische Präferenzen vertreten, was zu einem lebendigen und oft kontroversen Austausch führte.

Inhalt

- 2 Vorwort**
- 3 Demokratie**
- 5 Gesellschaftlicher Zusammenhalt**
- 7 Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

„Ein Europa, das schützt und stärkt“ Empfehlungen der Strategieguppe für deutsch-französische Initiativen in der Europapolitik

Claire Demesmay und Sara Jakob (Hg.)

Die Forderung, durch die Europäische Union (EU) mehr Schutz zu erlangen, ist ein Leitmotiv des französischen Europadiskurses. Schon im Europawahlkampf 2009 verlangten alle politischen Parteien, im rechten wie im linken Lager, eine Europe protection („Schutz durch Europa“) – in erster Linie im Bereich der Sozialpolitik, der Umweltpolitik, der Energiesicherung und der Terrorbekämpfung. Kein Wunder also, dass Präsident Emmanuel Macron diese Forderung wieder aufgegriffen hat. Doch Schutz allein reicht nicht. In der deutsch-französischen Strategieguppe ist sehr schnell der Konsens entstanden, dass die EU auch Stärkung braucht. Nur das Zusammenspiel beider Aspekte erlaubt es ihr, den Herausforderungen offensiv und offen zu begegnen. Nur so wird sie selbstbewusst ihren eigenen Zusammenhalt sichern, sich gegen interne sowie externe Angriffe verteidigen und sicher auf der internationalen Bühne auftreten können. Ein „Europa, das schützt und stärkt“, hat viele Dimensionen. Die Gruppe hat drei Schwerpunkte gewählt, die unterschiedlich sind, eines jedoch gemeinsam haben: Sie sind in der derzeitigen turbulenten politischen Lage entscheidende Zukunftsthemen. Es geht dabei um Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Für die EU ist 2019 ein wichtiges Jahr. Bereits im März soll die Brexit-Vereinbarung in Kraft treten. Kurz danach, Ende Mai 2019, findet die Wahl des Europäischen Parlaments (EP) statt, die nationale und radikale Kräfte aus unterschiedlichen Ländern für sich nutzen wollen. Ihre Verankerung in den Mitgliedstaaten, sei es in der Opposition oder in Regierungsverantwortung, sowie ihre Sympathiewerte lassen vermuten, dass sie bei der Wahl solide Ergebnisse erzielen werden. Rechtspopulistische Europafeinde wie Marine Le Pen, Viktor Orbán und Matteo Salvini stehen bereits in den Startlöchern und bemühen sich, in der Öffentlichkeit ein geschlossenes Bild abzugeben. Sollten sie es tatsächlich schaffen, ihre Präsenz im Europäischen Parlament zu stärken, werden sie

die politischen Verhältnisse in Brüssel aufrütteln. Selbst wenn Nationalisten immer schon Schwierigkeiten hatten, untereinander Bündnisse zu schließen, könnten sie künftig die Mehrheitsbildung im Parlament maßgeblich erschweren. Außerdem könnten sie die politische Stimmung in den Mitgliedstaaten belasten und die jeweiligen Entscheidungsträger entmutigen, in der Europapolitik Kompromisse einzugehen. Dies würde die bereits bestehende Blockadedynamik innerhalb der EU verstärken.

Mit der Europawahl schließt sich außerdem ein politisches Zeitfenster, das sich 2017 geöffnet hatte. Die Parallelität der Präsidentschaftswahl in Frankreich und der Bundestagswahl in Deutschland ließ auf deutsch-französische Initiativen in der Europapolitik hoffen. Zwar zeigten sich Bundeskanzlerin Angela Merkel und Präsident Macron im Juni 2018 in ihrer Erklärung von Meseberg einig und ambitioniert: So plädierten sie u. a. für die Schaffung eines Budgets für die Eurozone – das für Deutschland lange Zeit Tabu war –, die Angleichung der Körperschaftsteuer beider Länder und den Aufbau einer EU-Asylbehörde. Aber viele dieser Ankündigungen liegen weit unter den Erwartungen, die Macron zuvor in seiner Reformagenda für die EU definiert hatte. Zudem stoßen Berlin und Paris in anderen Ländergruppen innerhalb der EU auf Widerstand. In erster Linie wendet sich die sogenannte Hanseatische Liga gegen Vorstöße in Fragen der Währungsunion und die Visegrad-Staaten verfolgen andere politische Ziele in der Migrations- und Asylpolitik. Trotz regelmäßiger Treffen und enger Abstimmungen waren Deutschland und Frankreich letztendlich bisher nicht in der Lage, entscheidende Reformen in der Union voranzutreiben.

Nach der Europawahl 2019 beginnt eine neue Phase. Für eine reform- und integrationsfreundliche Politik wird sie grundsätzlich ebenso wenige günstige Rahmenbedingungen bieten wie es derzeit der Fall ist. Gerade deswegen ist eine gute Vorbereitung der Kooperation zwischen Frankreich und Deutschland für die Zeit nach

der Wahl wichtig. Der neue bilaterale Vertrag, den beide Länder am 22. Januar 2019 unterzeichnen werden, könnte dafür eine interessante Grundlage bilden. Im Einklang mit dem Elysée-Vertrag von 1963 ist von Konsultationsmechanismen die Rede, die zur Annäherung der politischen Kulturen in strategischen Bereichen wie Wirtschaft und Verteidigung beitragen sollen. Zugleich sprechen sich der Bundestag und die Assemblée nationale in ihrer gemeinsamen Resolution und im Parlamentsabkommen von November 2018 für einen engen Austausch der einzelnen

Ausschüsse und für die gemeinsam abgestimmte Umsetzung europäischer Richtlinien aus. Wenn diese Ziele umgesetzt werden, würde das helfen, dass sich Deutsche und Franzosen besser verstehen.

Auf jeden Fall soll die Zeit bis zur Europawahl genutzt werden, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der EU zu formulieren, um Missverständnisse aufzulösen und Blockaden zu beenden. Mit diesen Empfehlungen möchte die Strategiegruppe dazu beitragen.

Demokratie

Empfehlungen 1:

- **Stärkung der Rechtsstaatlichkeit: Eine klare Strategie, um europäische Werte zu verteidigen**

Nötig ist eine klare Strategie, um die liberalen und demokratischen Werte, auf deren Basis die Europäische Union gegründet wurde, zu stärken und zu verteidigen. In Bezug auf diese Auseinandersetzung sollte eine vermeintliche Spaltung in Ost und West nicht überbewertet werden, da Angriffe auf die liberalen und demokratischen Werte in allen EU-Mitgliedstaaten zunehmen. Um die demokratischen Werte der EU konkret zu schützen, sollen insbesondere Instrumente, die Rechtsstaatlichkeit überprüfen, zur Anwendung kommen. Die Verfahren des Artikel 7 des EU-Vertrags inklusive Sanktionen stellen einen geeigneten Rahmen dafür dar. Zudem ist es zu begrüßen, wenn die EU-Zahlungen im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens konditional an die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit gebunden werden. Außerdem sollen regelmäßig Peer-Review-Instrumente genutzt werden, die in allen Mitgliedstaaten die Einhaltung der europäischen Grund-

werte (nach Artikel 2 EU-Verträge) überprüfen. Letzteres ist wichtig, um keine „Schwarze-Schafe-Politik“ zu etablieren.

In Kultur und Gesellschaft sollte eine neue öffentliche Auseinandersetzung mit den europäischen Werten angestoßen werden. Die jeweiligen nationalen kulturellen Räume sollten noch mehr als derzeit europäischen Akteuren offen stehen. Außerdem ist es wichtig, die Errungenschaften der europäischen Kulturen zu betonen, ohne auf Nationalismus oder Eurozentrismus zurückzugreifen. Es empfiehlt sich in diesem Zusammenhang, bei der Bildungs- und der Kulturpolitik anzusetzen. Nicht zuletzt ist es dabei von Bedeutung, dass die Entscheidungsträger, die eine solche kulturelle Debatte anstoßen und weitertragen, über jeden Zweifel erhaben sein müssen. Der Bekämpfung von Korruption kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Empfehlungen 2:

- **Eine eigenständige europäische politische Repräsentation schaffen**

Um auf institutioneller Ebene mehr Handlungsfähigkeit zu erlangen, muss die politische Führung der EU auf ein breiteres demokratisches Fundament gestellt werden, das über die mitgliedstaatliche demokratische Legitimierung hinausgeht. Die politische Repräsentanz sollte deshalb von den Regierungen der Mitgliedstaaten unabhängiger handlungsfähig werden. Und zwar als eigenständige Kraft, welche neben den Mitgliedstaaten erkennbar ist und welche mit ihnen dieselben grundlegenden Ziele ver-

folgt. Daraus ergibt sich eine politische Agenda, die nicht dem kleinsten gemeinsamen Nenner der mitgliedstaatlichen politischen Vorschläge für die EU entsprechen muss, sondern darüber hinausgehen kann.

Das bedeutet etwa, dass die Posten des Kommissionspräsidenten und des Präsidenten des Europäischen Rats mittelfristig fusioniert werden sollten, wie es der Lissabonner Vertrag erlaubt. Ein solcher Schritt hätte mehrere Vorteile: Die EU bekäme ein Gesicht und eine Instanz, die

Geschlossenheit und Effizienz verkörpert. Die politischen Handlungen aus dieser Position heraus wären nachvollziehbarer als es derzeit der Fall ist. Nicht zuletzt hätte ein solcher Präsident/eine solche Präsidentin eine zweifache Legitimität: eine unmittelbar demokratische sowie eine intergouvernementale. Überdies wäre diese Person dem Europäischen Parlament Rechenschaft schuldig.

Bis dies erreicht ist, sollte in einem ersten Schritt das Ernennungsverfahren des Präsidenten/der Präsidentin des Europäischen Rates reformiert werden, sodass es

transparenter abläuft und zu einem der Höhepunkte der politischen Debatte auf europäischer Ebene zählt. Das Verfahren könnte mit einer breiten öffentlichen Debatte beginnen, die sich um die Kandidatur geeigneter Bewerber/innen, die ein klares politisches Profil haben sollten, dreht. Dazu könnten auch öffentliche Auftritte der Kandidat/innen und TV-Debatten zwischen den Bewerber/innen zählen. Ergebnisse der Ratsdebatte und der Wahl im Europäischen Rat sollten veröffentlicht werden.

Empfehlungen 3:

- **Institutionelle Reformen, um die europäischen Debatten zu politisieren**
- **Auf Subsidiarität setzen**
- **Spitzenkandidaturen in der Europawahl fest verankern**
- **Transnationale Listen**

Um die Demokratie in der Europäischen Union substantiell zu fördern, ist eine Stärkung der Parlamente auf der Ebene der Mitgliedstaaten sowie auf europäischer Ebene wichtig. Zentraler Grundsatz, um beide Ebenen in Balance zu halten, ist das Subsidiaritätsprinzip. Folgende Unterstützungsmaßnahmen sind zwar nicht neu, müssen allerdings fest etabliert werden: Es sind zum einen die Verwendung von „gelben“ und „oranen“ Karten im Sinne eines Einspruchsverfahrens, wenn eine Initiative vonseiten der EU-Exekutive (die EU-Kommission) nationale Zuständigkeiten nicht beachtet. Zum anderen sollte das Verfahren mit „grünen“ Karten ausgebaut und ausgeweitet werden: Mit diesem Instrument wird Subsidiarität gestaltend ausbuchstabiert, indem es nationalen Parlamenten ermöglicht, die Institutionen der EU zu Gesetzesinitiativen aufzufordern.

Eine Polarisierung nach Mehrheit/Opposition in europäischen Entscheidungsprozessen ist wünschenswert, um der weit verbreiteten Meinung etwas entgegenzusetzen, alles werde „von Brüssel“ entschieden und sei also nicht demokratisch. Dafür muss das Prinzip der Spitzenkandidatur für die Europawahlen aufrechterhalten und verbessert werden. Im Jahr 2014 war die Möglichkeit, als

EU-Kommissionspräsident/in im Parlament bestätigt zu werden, erstmals (politisch) daran geknüpft, dass der Bewerber/die Bewerberin zuvor Spitzenkandidat/in einer europäischen Partei bei der Europawahl war. Dieses Prinzip sollte nun dadurch verbessert werden, dass es keine politische Vorfestlegung des Europäischen Parlaments mehr gibt, denjenigen Spitzenkandidaten zu bestätigen oder zu wählen, dessen Partei die Mehrheit bei den Wahlen erzielt hat. Vielmehr ist es der Mehrheitsbildung im Parlament überlassen, welcher oder welchem der Spitzenkandidat/innen es den Vorzug gibt. Als weitere Verbesserung sollte eingeführt werden, dass transnationale Listen ein fester Bestandteil der Europawahl werden. Transnationalen Listen, die neben den bestehenden nationalen Listen der 27 Mitgliedstaaten existieren, würden zugleich die Mehrheitsbildung im Parlament erleichtern und die Idee der Spitzenkandidatur fördern. Voraussetzung dafür ist, das Wahlsystem für die Europawahl zu reformieren. Der Brexit und seine Folgen wären ein günstiger Anlass, um die Wahlrechtsreform, für die alle Mitgliedstaaten und eine Mehrheit im Europäischen Parlament stimmen müssten, anzustoßen.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Empfehlungen 1:

- Europäische Union für Bürger/innen: Austausch fördern
- Angebote für junge Menschen
- Bestehende Partnerschaften stärken
- Europäische Zivilgesellschaft unterstützen

Für einen stärkeren Zusammenhalt der EU-Bürger/innen ist es wichtig, die Voraussetzungen für Austauschformate und Freiwilligendienste für möglichst viele junge Menschen zu schaffen. Es gilt, diese entweder zu etablieren oder auszubauen und dabei so zugänglich zu machen, dass sie allen Interessierten, unabhängig von ihrer sozialen Situation, offen stehen. Diese Formate und Dienste können verschiedene Altersgruppen ansprechen und verschiedene Lebensphasen aufgreifen: für Schüler/innen ab 15 Jahre muss ein mehrmonatiger Schulaustausch in einem EU-Mitgliedstaat möglich sein; nach dem ersten Bildungsabschluss muss der europäische Freiwilligendienst ein bekanntes und erprobtes Mittel sein, um in einem anderen EU-Land Erfahrungen zu sammeln – derzeit ist der Freiwilligendienst viel zu unbekannt. Im tertiären Bil-

dungsbereich sollte es systematisch ein Auslandssemester für alle Studierenden in einem anderen EU-Mitgliedstaat geben. Auch der Austausch zwischen Berufsschülerinnen und Berufsschülern und Auszubildenden muss zur normalen Etappe innerhalb von Ausbildungswegen werden.

Neben den Maßnahmen, die Jüngeren (Erst-)Begegnungen ermöglichen, sind verstärkte Bemühungen wichtig, bestehende Partnerschaften (kulturelle oder Städtepartnerschaften) zu sichern und neue zu schließen, um den Zusammenhalt für möglichst viele Bevölkerungsgruppen und über Grenzen hinweg erlebbar zu machen.

Für eine starke europäische Zivilgesellschaft empfiehlt es sich außerdem, ein europäisches Vereinsstatut zu schaffen, damit Vereine und NGOs grenzübergreifend arbeiten können.

Empfehlungen 2:

- Arbeit und soziale Gerechtigkeit: Arbeitnehmerfreizügigkeit für EU-Bürger/innen nach klaren Regeln und ohne Sozialdumping
- Kompetenzbasierte Integration von Migrant/innen in den Arbeitsmarkt der EU-Mitgliedstaaten

Bei der Entsenderichtlinie und der Arbeitnehmerfreizügigkeit sind weitere Schritte erforderlich: Im Prinzip regelt die neue Richtlinie, dass Lohnnebenkosten für Mitarbeiter/innen aus dem europäischen Ausland im EU-Gastland an die dortigen Standards und Regelungen angepasst werden. Über diese Idee hinaus, die Lohndumping verhindern soll, muss das Prinzip der Arbeitnehmerfreizügigkeit insbesondere mit Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung stärker als bisher geschützt werden. Über den Datenaustausch innerhalb der EU und die Vergabe einer einheitlichen europäischen Identifikationsnummer hinaus ist es nötig, eine unabhängige Instanz zu schaffen, die sich EU-weit um die Arbeitsaufsicht kümmert und Missbrauch verhindert.

Unter dem Stichwort der „Fairmobility“ muss die Diskussion über eine reformierte Entsenderichtlinie gesellschaftlich breit gefasst werden, um aufzuzeigen, wie manche Branchen und Bereiche wie etwa Logistik und Pflege auf Arbeitnehmerfreizügigkeit angewiesen sind. Ergebnis der Diskussion sollten Lösungen für die Missstände in diesen Branchen sein.

Um dem Fachkräftemangel in vielen Berufszweigen zu begegnen und Migrant/innen und Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren, müssen Maßnahmen eingesetzt und ausgebaut werden, um Kompetenzen zu erfassen und zu bewerten. Auf der Basis der Kompetenzprofile und nicht auf Grundlage von Diplomen und Zeugnissen können Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse abgeschlossen werden.

Empfehlungen 3:

- **Migration und Integration: Zahlen und Fakten statt diffuse Ängste und Instrumentalisierung**
- **Integrationsfonds für Regionen und Kommunen**
- **Verstärkte Zusammenarbeit bei der Umverteilung**

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es entscheidend, alle Aspekte von Migration objektiv auf der Grundlage von Zahlen und Fakten und unabhängigen Studien abzubilden, um die politische Instrumentalisierung rund um das Thema Flucht, Einwanderung und Integration zu bekämpfen. Mit Zahlen und Fakten einerseits und einem öffentlichen Diskurs andererseits, der sich auf europäische Grundwerte und vor allem Solidarität bezieht, kann es gelingen, auf bestehende Ängste zu antworten.

Gemeinden und Regionen, die Geflüchtete und Migrant/innen aufnehmen, sollen von einem Integrationsfonds profitieren. Die Mittel aus diesem Fonds kommen dabei sowohl Einwandernden als auch der bestehenden Bevölkerung zugute. Sie finanzieren somit Maßnahmen

zur Aufnahme und Integration sowie soziale Maßnahmen im Allgemeinen (Infrastruktur/Bildung/Kultur etc.). Mit der Schaffung des Integrationsfonds sollten europaweit Best-practice-Beispiele für positive Entwicklungen in Städten, Gemeinden und Regionen gesammelt werden, damit voneinander gelernt werden kann. In einem engen Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Integration in bestimmten Kommunen oder Regionen steht auch die Aufnahmesituation von Migrant/innen an sich: Diese sollte stabile Strukturen bieten, um aus Migrant/innen nicht sozial ausgegrenzte Personen zu machen.

Eine verstärkte Zusammenarbeit von EU-Mitgliedstaaten, die bei der Umverteilung von Migrant/innen und Geflüchteten voranschreiten wollen, sollte etabliert werden.

Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Empfehlungen 1:

- **Strategische Kulturen Frankreichs und Deutschlands annähern**
- **„Deutsch-französischer Kompass für Sicherheits-/Verteidigungspolitik“**

Eine gemeinsame und wirksame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird nur zu erreichen sein, wenn es gelingt, die sehr unterschiedlichen sicherheitspolitischen Kulturen Deutschlands und Frankreichs möglichst weit anzunähern – und zwar von beiden Seiten und ohne Zwang, sie zu vereinheitlichen. Je mehr das gelingt, desto besser werden Deutschland und Frankreich langfristig und dauerhaft in der Lage sein, nicht nur gemeinsame Analysen internationaler Risiken und Bedrohungen zu erarbeiten und daraus gemeinsame Ziele und Handlungsoptionen abzuleiten, sondern auch zusammen politisch sowie ggf. militärisch und im zivilen Krisenmanagement zu handeln.

Das unterschiedliche sicherheitspolitische Engagement Deutschlands und Frankreichs konnte in der Vergangenheit in bestimmten Fällen bereits als komplementär betrachtet werden. Es gilt, die Vorteile dieser Komplementarität herauszustellen und mehr politischen Willen zu zeigen. Insbesondere bei schwierigen sicherheitspolitischen Herausforderungen muss gemeinsam frühzeitig entschieden und effizient gehandelt werden. Das Parlamentsabkommen des Bundestags und der Assemblée nationale vom November 2018 bietet einen Rahmen für gemeinsame deutsch-französische sicherheitspolitische

Debatten – etwa auch über Friedensmissionen mit ggf. militärischer Komponente oder über die Frage einer Evaluierung bisheriger gemeinsamer Auslandseinsätze. Die Annäherung der deutschen und französischen strategischen Kulturen wäre zugleich eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen strategischen Kultur.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Erarbeitung eines „deutsch-französischen Kompasses“ für eine künftige gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik beider Länder in der EU. Für den Zeitraum der auf die Europawahlen 2019 folgenden fünf Jahre sollte der „Kompass“ zu konkreten Themenblöcken Stellung beziehen und gemeinsame Interessen, Ziele und Instrumente deutsch-französischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik formulieren. Neben den sicherheitspolitischen Interessen, die für die europäische Verteidigung herausgearbeitet werden müssen, sollten Frankreich und Deutschland auch eine neue außen- und sicherheitspolitische Initiative für den afrikanischen Kontinent erarbeiten, welche die Ziele einer Kooperation zwischen der EU und Afrika in vielen wichtigen Politikfeldern (Wirtschaft, Migration, Umwelt) unterstützt.

Empfehlungen 2:

- **Über Rüstungsexportpolitiken diskutieren**
- **P&S weiterführen**

Die Frage, bis zu welchem Grad sich Deutschland und Frankreich auf gemeinsame Regeln und Standards für Rüstungs- und Rüstungsexportpolitiken zur Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung einigen müssen, wurde kontrovers beantwortet. Innerhalb der Gruppe divergieren die Positionen sowohl zwischen Parteien als auch zum Teil zwischen Deutschen und Französinen/Franzosen. Es wurde dabei deutlich, dass sich die unterschiedlichen sicherheitspolitischen Kulturen und Standpunkte insbesondere in Fragen der Rüstungsexportkontrolle niederschlagen.

Ein Teil der Gruppe spricht sich dafür aus, dass eine Harmonisierung der Rüstungsexportpolitiken nicht hinter die Mindestanforderungen des Gemeinsamen Standpunkts der EU aus dem Jahr 2008 zurückfallen dürfe. EU-Partner wie Frankreich, die mit deutschen Firmen europäische Rüstungsgüter entwickeln und produzieren wollen, sollten nicht durch restriktive deutsche Richtlinien am Export gehindert werden. Eine Rüstungsexportpolitik nach dem Beispiel des Schmidt-Debré-Abkommens aus dem Jahr 1972 wäre eine Möglichkeit dafür. Ein anderer Teil der Gruppe fordert dagegen, gemeinsame europä-

ische Standards für den Verkauf von Rüstungsgütern zu entwickeln und sich auf verbindliche Mindeststandards für die Rüstungsexportkontrolle zu einigen.

Alle Teilnehmer vertreten die Auffassung, dass angesichts der globalen Herausforderungen für die europäische Rüstungsindustrie die Debatte über „Pooling und Sharing“ weitergeführt und über den bisherigen Stand der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) hinaus umgesetzt werden muss. Hierbei ist ein Teil der

Gruppe überzeugt, dass eine stärker integrierte europäische Rüstungsindustrie, kombiniert mit gemeinsamen Anforderungsprofilen und Abnahmegarantien, auch den Druck reduziert, aus ökonomischen Gründen in Drittländer exportieren zu müssen. Andere geben zu bedenken, dass der Bedarf nach Exporten in Drittländer aufgrund von stärkerer europäischer Integration steigen könnte, weil der innereuropäische Bedarf sinken würde.

Empfehlungen 3:

▪ Öffentliche Debatte über Sicherheits- und Verteidigungspolitik anstoßen

Die Arbeit an einem „deutsch-französischen Kompass“ sollte von einer öffentlichen Debatte über die Interessen und langfristigen Ziele deutscher, französischer und europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik begleitet werden, die die Voraussetzung für eine Annäherung der entsprechenden nationalen Kulturen bildet. Die Abwesenheit einer öffentlichen Debatte jenseits von Fachkreisen über sicherheitspolitische Herausforderungen, Ziele und Notwendigkeiten vor allem in Deutschland hat dazu geführt, dass in der Öffentlichkeit das Verständnis für einen gemeinsamen Raum der Sicherheit und Verantwortung in und für Europa unterentwickelt ist. Das muss sich ändern. In Frankreich spielt das Parlament bislang eine untergeordnete Rolle in der Debatte über außen- und sicherheitspolitische Fragen; es gibt Bestrebungen unter Parlamentariern, dies zu ändern.

Die Politik muss künftig wieder Sicherheits- und Verteidigungspolitik als zentrales Thema im öffentlichen Raum verankern. Angesichts der internationalen Dimension des Politikfelds müssen im bilateralen Kontext deutsche Politiker/innen regelmäßig auch in der franzö-

sischen Debatte sichtbar sein, das Gleiche gilt umgekehrt für französische Politiker/innen. Die Mindestanforderung ist die gegenseitige Sichtbarkeit in den nationalen Parlamenten etwa durch gemeinsame Parlamentsdebatten über strategische Fragen (unterstützt z.B. durch einen gemeinsamen Sicherheitsausschuss). Die neue Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung, die eine der wichtigsten Errungenschaften des Parlamentsabkommens des Bundestags und der Assemblée nationale ist, bietet dafür einen geeigneten Rahmen.

Zwingend erforderlich sind auch regelmäßige Auftritte der Außen- und Verteidigungsminister im jeweils anderen nationalen Parlament zu Kernfragen der europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie zur deutsch-französischen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit. Unverzichtbar wird zudem die Beteiligung an relevanten TV-Formaten im Nachbarland sein, um tatsächlich eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Nicht zuletzt die Arbeit an einem „deutsch-französischen Kompass“ soll dafür Anlässe schaffen.

Der Strategieguppe gehörten an:**Jens Althoff**

Leiter, Auslandsbüro, Heinrich-Böll-Stiftung, Paris

Michèle Auga

Leiterin, Referat Westeuropa und Nordamerika, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin

Stefan Bantle

Leiter, Referat E24, Auswärtiges Amt

Thierry Chopin

Hochschulprofessor, Université catholique, Lille (European School of Political and Social Sciences, ESPOL) und Berater, Institut Jacques Delors

Stefan Dehnert

Leiter, Auslandsbüro, Friedrich-Ebert-Stiftung, Paris

Claire Demesmay,

Leiterin, Programm Frankreich/deutsch-französische Beziehungen, DGAP

Hans-Joachim Falenski

Außenpolitischer Berater der CDU/CSU-Fraktion, Deutscher Bundestag

Marion Gaillard

Hochschuldozentin, Sciences po Paris

Nino Galetti

Leiter, Auslandsbüro, Konrad-Adenauer-Stiftung, Paris

Sebastian Groth

Stellv. Leiter, Planungsstab, Auswärtiges Amt

Henriette Heimbach

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Büro Andreas Jung, MdB, Deutscher Bundestag

Marie-Sixte Imbert

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Abgeordnetenbüro Sabine Thillaye, Assemblée nationale

Ronja Kempin

Senior Fellow, Stiftung Wissenschaft und Politik

Martin Koopmann

Geschäftsführer, Stiftung Genshagen

Nicolas Leron

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Abgeordnetenbüro Didier Bachièrre, Assemblée nationale und Gründungspräsident, EuroCité

Andreas Marchetti

Geschäftsführer, Politglott, Bonn

Lena Morozova-Friha

Generalbeauftragte, Europanova, Paris

Guillaume Ollagnier

Gesandter, Französische Botschaft, Berlin

Geneviève Pons

Leiterin des Brüsseler Büros, Jacques Delors Institut, Brüssel

Yannik Prost

Hochkommissar für bürgerschaftliches Engagement, Amt des Premierministers und Vorstandsmitglied, Club du XXI^e siècle, Paris

Jana Puglierin

Leiterin, Alfred von Oppenheim-Zentrum für Europäische Zukunftsfragen, DGAP

Christine Pütz

Referentin, EU/Nordamerika, Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin

Arne Schildberg

Referent, Internationale Politikanalyse, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin

Jan Schlichting

Leiter, Referat EU-Grundsatzangelegenheiten, Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion, Deutscher Bundestag

Sebastian Wadle

Referent, Europapolitik, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Deutscher Bundestag

Olaf Wientzek

Koordinator, Europapolitik, Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin

Die in diesem Bericht geäußerten Positionen speisen sich aus den persönlichen Meinungen der Teilnehmer/innen und repräsentieren in keiner Weise die Positionen der Institutionen, für die sie tätig sind.

DGAPreport / Januar 2019



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/) Lizenz. This work is licensed under a [Creative Commons Attribution – NonCommercial – NoDerivatives 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/) License.



Deutsche Gesellschaft
für Auswärtige Politik
German Council on
Foreign Relations

The German Council on Foreign Relations (DGAP) does not express opinions of its own. The opinions expressed in this publication are the responsibility of the author(s).

Rauchstraße 17 / 18 · 10787 Berlin
Tel. +49 (0)30 25 42 31 -0 / Fax -16
info@dgap.org · www.dgap.org

Herausgeberin
Dr. Daniela Schwarzer, *Direktorin der DGAP*

ISSN 1866-9182

Redaktion Sara Jakob, Susann Kreutzmann
Layout/Satz Reiner Quirin
Design Concept Carolyn Steinbeck